Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat

Ordnungsamt

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

AUSSCHREIBUNG

der Tätigkeit als **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

für den **Bezirk VG-02** zum **01.08.2020**.

Rechtsgrundlage für die Ausschreibung sind die §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Schornsteinfeger/in auf Widerruf erfolgt durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Behörde nach § 8 Absatz 1 SchfHwG. Vorbehaltlich des Erreichen der Altersgrenze ist die Bestellung auf 7 Jahre befristet (§ 10 Absatz 1 SchfHwG).

Die Aufteilung des Bezirkes VG-02 ist dem, in der Anlage, beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen.

Die Tätigkeiten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Voraussetzungen für die Bestellung sind:

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (vgl. § 9a Absatz 1 SchfHwG),
- die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit zur Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Absatz 1 Nr. 2 SchfHwG,
- gesundheitliche Eignung im Sinne des § 12 Absatz 1 Nr. 3 SchfHwG,
- die Fach- und Rechtskenntnis, welche zur Ausübung der Tätigkeit eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in erforderlich sind.

Die Auswahlentscheidung wird gemäß § 9 Absatz 4 SchfHwG auf Grundlage der Eignung, fachlichen Leistung und Befähigung getroffen.

Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
3110 0000 58
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Standort Anklam
Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000
Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Folgende Unterlagen sind bis zum **13.03.2020** einzureichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält

2. tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (nicht älter als 3 Monate)

3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk

4. Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen,
   im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen, die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

5. lückenlose Nachweise über die bisherige Schornsteinfegertätigkeit der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung:**

   a. über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)

   b. über die bisherige Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes, sowie ein Überblick über die größten Tätigkeitsfelder)

   c. über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z.B. Bestellungsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigung der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)

6. Nachweis über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeit, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon **unterbrochen** wurde

7. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als 3 Monate)

9. unterzeichnete Eignungserklärung (nicht älter als 3 Monate) darüber, ob

   a. innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist und

   b. innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden

10. Nachweis über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildung bzw. Zusatzqualifikationen der letzten 8 Jahre (bis zum Bewerbungsstichtag) anhand geeigneter Dokumente (z.B. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen mit Angaben zur Dauer, Zahl der Stunden und Thematik)

11. Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorstand, Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.)

12. unterzeichnete Erklärung, dass die/der Bewerber/in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in wahrzunehmen (nicht älter als 3 Monate)

13. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (siehe beigefügte Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V)

14. freiwillige Erklärungen:

    a. Mitteilung, für welche Bezirke er oder sie sich parallel beworben hat und welche er oder sie hiervon priorisiert (ggf. unter Beifügung einer Rankingliste)

    b. Einverständnis darüber, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahren mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen

15. durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilungen (existiert in dem Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem, ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o.Ä. einzureichen)

16. Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:

    a. einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist

    b. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, könne sich durch die Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in von einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechenden bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Hinweise:

- Bei eingereichten Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Es gilt insbesondere § 23 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V zu beachten.

- Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

- Die geforderten Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.

- Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (SchfKostVo M-V) erhoben.

- Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

- Das Bezirksvergabeverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern" vom 01.08.2016, zuletzt geändert am 21.11.2016.
  (https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesern/)

Die schriftliche Bewerbung (inkl. der vollständigen Unterlagen) muss bis spätestens **13.03.2020** unter Angabe der **Kennziffer 32 VG-02** beim

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Ordnungsamt
Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

eingegangen sein.

Bewerbungen die unvollständig eingehen, können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Die Bewerbung in elektronischer Form ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zum ausgeschriebenen Kehrbezirk stehen bei der ausschreibenden Behörde

Frau Jahnke
Tel.: 03834 8760-2922
E-Mail: Tina.Jahnke@kreis-vg.de

Frau Quost
Tel.: 03834 8760-2923
E-Mail: Juliana.Quost@kreis-vg.de

zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Tätigkeit als bevollmächtigte/er Bezirksschornsteinfeger/in wird außerdem auf der Internetseite www.bund.de veröffentlicht.

Pasewalk 14.02.2020

Im Auftrag

Quost

Juliana Quost
Sachbearbeiterin Öffentliche Sicherheit/Fachaufsicht

Anlagen:

- Straßenverzeichnis
- Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
- Informationsblatt zum Datenschutz

Orts- und Straßenliste VG-02

Book
Am Sandweg
Faulensee
Forsthaus
Fuchslöcher
Lindenstraße
Löcknitzer Landstraße
Mewegener Str.
Mühlenstraße
Neue Str.
Rothenklempenower Str.
Stettiner Str.
Stolzenburger Str.
Zum Tannengrund

Bergholz
Caselow
Dorfplatz Caselow

Fahrenwalde
Bröllin
Forsthaus
Friedrichshof
Heidemühle

Krugsdorf
Am Kiessee
Am Storchennest
Dorfstraße
Kiefernweg
Koblenzer Str.
Pappelweg
Seeweg
Schulstraße
Waldweg
Verbindungsweg
Zerrenthiner Str.

OT Rothenburg
Dübbelweg
Hauptstraße
Friedberger Weg

Koblentz
Breitenstein
Damm
Dorfstraße
Peterswalde
Seeweg

Löcknitz
Abendstraße
Am Beierpöhl
Am Fuchsbau
Am See
Am Wiesengrund
An der Randowaue
August-Bebel Str.
Chausseestr.
Ernst-Thälmann-Str.
Erwin-Fischer-Str.
Försterweg
Friedrich-Engel-Str.
Fritz-Reuter-Weg
Füchtorfer Weg
Gerhart-Hauptmann-Str.
Gorkow
Heinrich-Heine-Weg
Hochspannungsweg
Karl-Liebknecht-Str.
Karl-Marx-Str.
Marktstr.
Maxim-Gorki-Str.
Pasewalker Str.
Prenzlauer Str.
Randowgasse
Rehsteg
Rosa-Luxenburg-Str.
Rothenklempenower Str
Sassenberger Straße
Schloßstraße
Schwarzer Damm
Siedlerweg
Speicherstr.
Str. der Freundschaft
Str. der Republik
Talweg
Waldesruh
Waldweg
Werksiedlung
Zu den Teichen
Zum Wasserturm

Nieden
Am Schmiedeweg
Siedlungsweg
Str. der Freundschaft
Thälmannstr.
Verbindungsweg

Pasewalk
Bahnstraße
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.
Fröbelstr.
Otto-Kroll-Weg
Papenbeck
Pestalozzistr.
Robert-Koch-Str.
Schützenstraße
Stettiner Chaussee
Stiftshof

Plöwen
Retziner Weg

Polzow
Am Wiesengrund
Dorfstraße
Krugsdorfer Str.
Neu Polzow
Roggow
Schulstr.

Rollwitz
Am Park
Damerower Weg
Dorfstraße
Feldstraße
Gartenweg
Jägerhütte
Mittelstraße
Prenzlauer Chaussee
Siedlung
Wiesenweg

OT Damerow
Grüner Torweg
Schulstr.
Züsedomer Str.

OT Schmarsow
Am Damm
Ausbau
Feldweg
Zur Uecker

OT Züsedom
Am Dorfteich
An der Feuerwehr
Hauptstraße
Kleinbahnweg
Privatweg
Ringstraße
Sportplatzweg
Schulstraße
Wetzenow
Wetzenower Weg
von-Amim-Straße

Rothenklempenow
Dorfstraße
Dorotheenwalde
Grünhof
Hofstraße
Krugweg
Lünschen Berge
Schloßstraße
Theerofenweg
Vorwerkweg

OT Mewegen
Ahornstraße
Am Sportplatz
Am Waldrand
Holzenberg
Heuweg
Lange Reihe
Pampower Str.
Plöwener Weg
Remelkoppel
Rothenklempenower Str.

Rossow
Bahnhofstraße
Bergholzer Damm
Chausseestr.
Dorfstraße
Feldstraße
Gartenweg
Schäfereistraße

Viereck	Zerrenthin
Riesenbrück	Chausseestraße
Röderhorst	Dorfstraße
Waldfrieden	Feldstraße
OT Borken	Kirchenstraße
Am Dorfgraben	Krugsdorfer Str.
Dorfstraße	Siedlung
Gartenweg	
Hofstraße	
Jägerbrücker Str.	
Plattenweg	
Rothenklempenower Weg	
OT Marienthal	
Ausbau	
Borkener Str.	
Sandweg	

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

☐ Ja ☐ Nein

2. In dem unter *(1)* genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter *(2)* genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: *(siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildung ")*

_____ Seite ___ von ___

Unterschrift

Schuldhafte Falsch- oder Nichtangaben können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

Übersicht der Fortbildungen[1]

lfd. Nummer: ____

Name, Vorname: _____

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der *Anlage 3*		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	Nein			

Sonstiges:

(insbesondere: Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

[1] Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre.

_____ Seite ___ von ___

Unterschrift

Schuldhafte Falsch- oder Nichtangaben können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.

Informationen
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	**Ansprechpartner**	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85a 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	32. Ordnungsamt 32.1 SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung Schornsteinfegerwesen Frau Pahl An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Tel.: 03834 8760-2919 E-Mail: **norma.pahl@kreis-vg.de**	
	Frau Jahnke An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Tel. 03834 / 8760-2922 **E-Mail: tina.jahnke@kreis-vg.de**	Frau Quost An der Kurassierkaserne 9 17309 Pasewalk 03834 8760-2923 **juliana.quost@kreis-vg.de**
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten		
Landkreis Vorpommern-Greifswald Datenschutzbeauftragte An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk	Tel.: 03834 8760-1218 E-Mail: birgit.priester@kreis-vg.de	

Zweck der Datenverarbeitung:

Schornsteinfegerwesen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen, Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, SchfHwGZustVO M-V, SchfKostVO M-V, RÜGVO M-V, Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem SchfHwG in M-V, Richtlinie für die Beurteilung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen in M-V, Richtlinie über das Führen, Vorlage und Prüfung von Kehrbüchern sowie der Überprüfung des jeweiligen Bezirkes nach dem SchfHwG in M-V weitere Erlasse und Rechtsverordnungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V ggf. weitere Rechtsvorschriften

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung bzw. Antragsbearbeitung bereit zustellen.
Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:
Bsp. ist die Bearbeitung oder Prüfung von Bewerbungen, Anträgen, Beschwerden, Kehrbezirksprüfungen und Anfragen, Widersprüchen usw. nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gewerbeämter, Meldebehörden, Sachverständige /Sachkundige, ZDS, ZIV, Handwerkskammern, andere Bestellungsbehörden, Ministerien
Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personengezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig sind.

Dritte bei denen personenbezogenen Daten möglicher Weise erhoben werden:

Gewerbeämter, Meldebehörden, Privatpersonen, ZIV, ZDS, Handwerkskammern, Finanzämter, Krankenkassen, Polizei, andere Bestellungsbehörden

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒ nein ☐ ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO.
Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Satzung des Archivs erforderlich ist.

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 22 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: +49 (0) 385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Die vorstehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift